

sichtbaren Einheit zu begeben. So wird in der Botschaft der Konsultation selbstbewusst formuliert: „... the burden of proof is not on those who unite but on those who persist in division“ (6).

*Stefan Durst*

## GEFEIERTE ÖKUMENE

*Andreas Odenthal*, Die *Oratio Divini et Caeremoniarum* des Halberstädter Domes von 1591. Untersuchungen zur Liturgie eines gemischtkonfessionellen Domkapitels nach Einführung der Reformation. Aschendorff Verlag, Münster 2005. 318 Seiten. Pb. EUR 44,-.

Der Fuldaer Liturgiewissenschaftler Andreas Odenthal legt eine ökumenisch-historische Studie vor, die einzigartig ist. Das auch im frühen Luthertum gefeierte Stundengebet findet im Halberstädter Dom eine ökumenische Fortsetzung. Sigismund von Brandenburg, Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt (1553–1566), war der neuen Lehre zugetan, bekannte sich aber öffentlich zu ihr erst im Jahre seines Todes. Sigismunds Nachfolger Heinrich Julius von Braunschweig führte die Reformation im Halberstädter Dom im Jahr 1591 ein und wollte das Domkapitel für die Reformation gewinnen. Die erste offizielle evangelische Predigt im Dom hielt Domprediger Dr. Martin Mirus am 21. September 1591. Bischof Heinrich Julius wandte sich strikt gegen Missbräuche, die eingestellt werden sollten: die Anrufung der Heiligen, die Verweigerung des Laienkelchs, das Messopfer, die Verehrung des konsekrierten Brotes, Beichte und Genugtuung, die Kritik an der Lehre von der Rechtfertigung sowie die Lehre von den guten Werken. In der

Kritik geht es auch um die Privat- und Stillmesse, die Weihe von Wasser etc. sowie u.a. die „nährischen“ Prozessionen. Das Domkapitel bleibt aber gemischtkonfessionell. Nach dem Bischof aber sollte der Grundsatz gelten, dass die Domherren täglich in der Kirche das Offizium halten. Es geht hier also um die Pflicht von Klerikern. Das beibehaltene Offizium aber sollte schriftgemäß sein; die Frage der Liturgiesprache blieb virulent. „Angesichts einer zwar zahlenmäßig kleineren, aber starken katholischen Fraktion im Kapitel hatte Heinrich Julius zum Ende seiner Rede bewusst die Gewissensfreiheit des Einzelnen an die oberste Stelle gestellt“ (61). Die katholischen Domherren konnten in einzelnen Kapellen des Dombezirks feiern; die Kapitelsmesse im Hohen Chor aber wurde abgelöst durch den evangelischen Abendmahls-gottesdienst.

„Die Stundenliturgie wird ... über die Einführung der Reformation hinaus weitergeführt, allerdings in der durch die ‚Oratio Divini‘ bereinigten Form. Diese Reinigung betrifft nicht die Heiligenverehrung, die weiterhin stattfindet“ (69). Aber das tägliche Anrufen der Heiligen und die Bitte für die Verstorbenen entfallen. Im Lauf der Zeit wurden die Horen reduziert. Im Jahr 1810 wurde das Domkapitel aufgelöst; damit endete das besondere Stundengebet im Halberstädter Dom.

Odenthal gibt ausführliche Darstellungen zu den nach 1591 verbliebenen Heiligenfeiern. Bei der „missa“ kommt er zu folgendem Ergebnis: „Die Feier des Herrenmahles in der Tradition des Halberstädter Domes zeigt zunächst die Grenze damaliger Ökumene auf. Schon im 16. Jahrhundert gingen hier die beiden Konfessionen trotz weitestgehend

gemeinsamer Feier getrennte Wege, denn eine Eucharistiegemeinschaft hat es nicht gegeben. Dies schloss indes nicht aus, dass die evangelische Messe in Anwesenheit und sogar unter partieller Mitwirkung der Katholiken gefeiert wurde. Die entstandene Ordnung des Abendmahls folgte dem Messtyp lutherischer Prägung und ist durch große Traditionsstärke charakterisiert, etwa in Form des Gregorianischen Chorals wie in der weitgehenden Beibehaltung der lateinischen Liturgiesprache“ (163f). Die Praxis war keine Kompromisslösung, denn die lutherische Prägung ließ kaum Kompromisse zu.

Die Halberstädter Praxis hat ökumenische Züge. Hier liegt ein gelebtes Zeugnis der gemeinsamen Tradition der Christenheit vor, das insofern von größter Bedeutung ist, als es aus gemeinsamen Wurzeln wuchs und vieles bewahrte, was die Kultur und Frömmigkeit des Mittelalters an Schätzen hervorgebracht hat“ (168). Heute geht es um das gemeinsame Beten getaufter Christinnen und Christen – z.B. im Stundengebet. Odenthal formuliert vorsichtig, aber dezidiert eine Schlussfrage: „Sollte nicht im Bereich der Stundenliturgie ein neuer Versuch der Konfessionen unternommen werden, bekennende, preisende und betende Kirche mit den Menschen von heute zu sein?“ (169).

Der Vf. bietet in seiner vorzüglichen Studie u. a. eine Textedition der „Ordnatio Cultus Divini et Caeremoniarum“ von 1591 sowie einen Auszug aus der Rede des Bischofs Heinrich Julius vor dem Halberstädter Domkapitel vom 23. Februar 1591, dann die Gottesdienstordnung und Predigt zur Einführung des evangelischen Dompredigers Dr. Martin Mirus sowie das Formular

des Abendmahlsgottesdienstes für den Halberstädter Dom, 1591.

*Karl-Friedrich Wiggermann*

## ÖKUMENISCHE BEWEGUNG

*Ulrich H. J. Körtner*, Wohin steuert die Ökumene? Vom Konsens- zum Differenzmodell. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2005. 266 Seiten. Kt. EUR 24,90.

Dass es (immer) noch bleibende Unterschiede in den theologischen Auffassungen der verschiedenen Kirchen gibt, die wohl auch in den nächsten Jahren nicht überwunden werden können, ist eine Tatsache, die niemand bestreitet, der sich ernsthaft mit Ökumene beschäftigt. Nachdem man jahre- oder jahrzehntelang nach Konvergenzen und Konsensen gesucht hat, um zu einer Einheit der Kirchen zu gelangen, stellt sich nun die Frage, ob dies der richtige Weg ist. Der Wiener Professor Ulrich Körtner legt hier den Versuch vor, anhand verschiedener Themen aus der ökumenischen Diskussion als neues Paradigma eine Differenzökumene anstelle der bisherigen Konsensmethode vorzustellen: „Für den Dialog der Konfessionen ist eine hermeneutische Theorie, welche nicht nur die Grundlagen des gemeinsamen Verstehens schafft, sondern auch das Verständnis für das jeweilige Andersverstehen fördert, unumgänglich“ (10).

Im ersten Kapitel (Von der Konsensökumene zur Differenzökumene) legt er die Problematik der Konsensökumene dar und zeigt auf, dass die Antwort auf die Konkurrenzsituation, in der sich die christlichen Konfessionen befinden, „nur in einer von konstruktiver Toleranz getragenen Ökumene des wechselseitigen ökumenischen Respekts bestehen“